

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben  
 Deckungsmittel sind im Haushalt  
 vollständig/teilweise bereitgestellt  
 Finanzierung im Jahr  
 Antrag auf Zustimmung zu über-/  
 außerplanmäßigen Ausgaben

JA	NEIN
	X

**Bebauungsplan „Seitenstraße“ im OT Eberdingen**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.1 Satz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Seitenstraße“ gemäß § 2(1) BauGB.
2. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.1 Satz 2 BauGB erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Seitenstraße“ im beschleunigten Verfahren.
3. Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) vom 17.10.2019 ersichtlich. Folgende Grundstücke (ganz bzw. teilweise) befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 4430, 4727, 4728, 4729, 4769, 4731, 4732/1, 4733, 4733/1, 4734, 4735, 4736, 4740, 4742/1, 5132, 5180/1, 5180/2, 5180, 5181, 5182 und 65/19.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha.

4. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt der Gemeinderat, bei der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz - Oberriexingen - Eberdingen - Sersheim die 1. Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen.

**Sachverhalt:**

Erfordernis und Ziele der Planung

Die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion in allen Ortsteilen ist erklärtes Ziel der Gemeinde. Um der großen Nachfrage in Zeiten der Wohnungsnot begegnen zu können, soll neuer Wohnraum im geplanten Wohngebiet „Seitenstraße“ geschaffen werden. Als planungsrechtliche Grundlage ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans „Seitenstraße“ erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.1 Satz 2 BauGB.

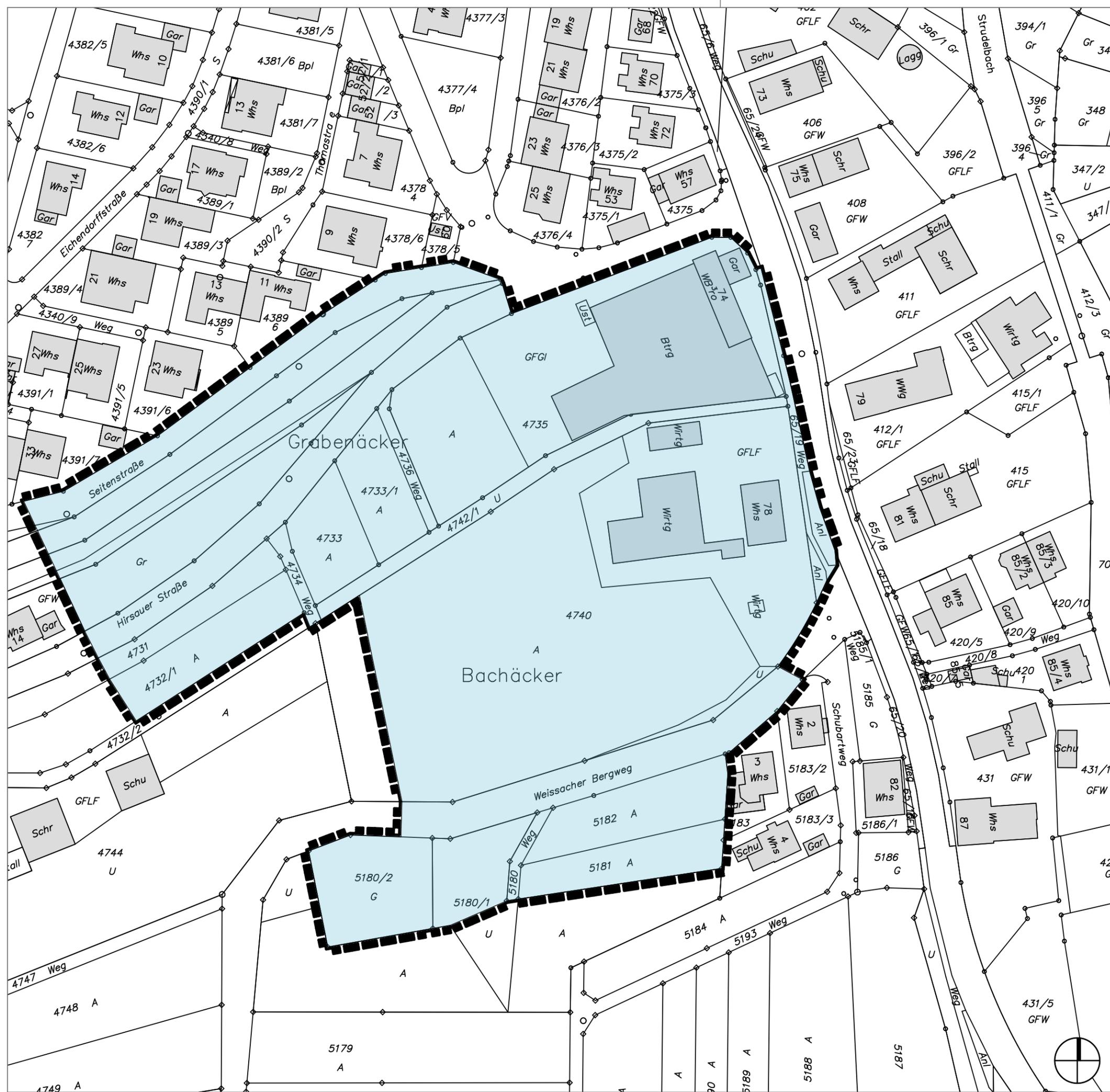
Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung von Wohnnutzungen gemäß § 13b Abs.1 Satz 1 BauGB
- Die festzusetzende Grundfläche beträgt weniger als 10.000 m<sup>2</sup> (§ 13b Abs.1 Satz 1 BauGB)

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gem. §2a Nr.2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB abgesehen.

Eberdingen, den 11.10.2019

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich vom 17.10.2019



Gemeinde Eberdingen  
 Bebauungsplan  
 "Seitenstraße"

M. 1:500 DIN A1  
 M. 1:1000 DIN A3

17.10.2019

SCHÖFFLER  
 STADTPLANER / ARCHITECTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE  
 WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE